

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
- 1.3 Firmenbezeichnung

Ammoniaklösung 25 %

Zur Analyse
BWT AG

Walter-Simmer-Str. 4
A-5310 Mondsee

Telefon: +43 (0) 6232 5011 0

Telefax: +43 (0) 6232 5011 1229

DI (FH) K. Schmidt: +43 (0) 6232 5011 1505

Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-12 Uhr

e-mail: Kathrin.Schmidt@bwt.at

Vergiftungszentrale: +43 (0) 1 406 43 43

31.08.2009

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

- 1.4 Notrufnummer
- 1.5 Erstellt/Überarbeitet

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Bezeichnung der Gefahren
- 2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt



C – Ätzend



N - Umweltgefährlich

Verursacht Verätzungen

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)

- 3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe
Ammoniak in wässriger Lösung
- 3.1.2 Identifikationsnummer(n)

CAS-Nr.:	% Masse	R-Sätze	Kennb.
1336-21-6	25	34-50	C, N
EINECS-Nr.:215-647-6		EG-INDEX-Nr.: 007-001-01-2	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, ärztliche Überwachung daher mindestens bis 48 Stunden nach einem Unfall

4.2 Nach Einatmen

Frischlucht, Arzt hinzuziehen

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt konsultieren. Mund ausspülen und viel Wasser trinken (mehrere Liter), kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr) und sofort Arzt konsultieren. Keine Neutralisationsversuche.

4.5 Nach Verschlucken

Produkt reagiert stark alkalisch

4.6 Hinweise für den Arzt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann Wasserstoffgas gebildet werden (Explosionsgefahr).

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Durch Umgebungsbrände entstehen: Stickstoffoxide. Laugenbeständige Hilfsmaterialien verwenden.

5.5 Sonstige Hinweise

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser vorschriftsgemäß entsorgen. Eindringen von Löschwasser in Kanalisation/Oberflächen-gewässer verhindern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Falls Produkt in Gewässer/Kanalisation gelangt ist oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Erde, Sand, Sägemehl) mechanisch aufnehmen und entsorgen. Nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung	
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang	Gebinde geschlossen halten, ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen. Niemals mit anderen Chemikalien mischen. Niemals in andere Gebinde umfüllen. Das Produkt selbst brennt nicht
7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	
7.2 Lagerung	
7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter	Laugenbeständige Behälter (keine Aluminium, Zinn-, Zinkbehälter) verwenden
7.2.2 Zusammenlagerungshinweise	Nicht mit Säuren zusammen lagern
7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Dicht geschlossen, bei Zimmertemperatur (+15 bis +25°C), vor Luft geschützt, trocken lagern Vor Frost schützen. Für Frischluft sorgen.
7.2.4 VCI-Lagerklasse	8B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen -	
8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit	keine 1336-21-6, AWG: 35 mg/m ³ (50 ml/m ³)
8.3 Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1 Atemschutz	Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Filter K
8.3.2 Handschutz	Laugenbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk, Nitrilkautschuk) gem. EG Richtlinie 89/686/EWG bzw. Norm EN 374
8.3.3 Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille
8.3.4 Körperschutz	Schutzkleidung, Stiefel (laugenbeständig)
8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen
8.3.6 Hygienemaßnahmen	Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild		-
9.1.1 Form		Flüssigkeit
9.1.2 Farbe		klar, farblos
9.1.3 Geruch		stechend
9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)		
9.2.1 pH-Wert im Lieferzustand	T=20°C	> 13
9.2.2 Zustandsänderung	Siedetemperatur	37,7 °C
9.2.3 Flammpunkt		n.a.
9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)		n.a.
9.2.5 Zündtemperatur		n.a.
9.2.6 Selbstentzündlichkeit		n.a.
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften		n.a.
9.2.8 Explosionsgefahr		nicht explosionsgefährlich, aber Bildung explosions-gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
9.2.9 Explosionsgrenzen	UEG/OEG	nicht verfügbar
9.2.10 Dampfdruck bei	(TI) 20°C	483 hPa
9.2.11 Dichte bei	(TI) 20°C	0,91 g/cm ³
9.2.12 Löslichkeit	T=20°C	mit Wasser mischbar
9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		n.a.
9.2.14 Viskosität Art	T= 20°C	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Explosionsgefahr/Bildung giftiger Gase mit: starken Laugen, Bromwasserstoff, Chlorwasserstoff, Halogenen, Kohlendioxid, Luft, Oxidationsmitteln, Salpetersäure, Sauerstoff, Säuren, Schwefelwasserstoff, Wasserstoffperoxid
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Stickstoffoxide
10.4	Weitere Angaben	Bei Kontakt mit konzentrierten Säuren heftige Reaktionen/Explosionen. In gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig


11. Angaben zur Toxikologie

11.1	Toxikologische Prüfung	
11.1.1	Akute Toxizität	LC ₅₀ (inhalativ, Ratte): 1,4 mg/l/4 h (wasserfreie Substanz), LD ₅₀ (oral, Ratte) 350 mg/kg (29%ige Lsg)
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: stark ätzend (Augenkontakt: Erblindungsgefahr)
11.1.4	Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung Nicht kanzerogen/mutagen
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	<u>Nach Hautkontakt:</u> Verätzungen, Nekrosen. <u>Nach Augenkontakt:</u> Verätzungen, Erblindungsgefahr. <u>Nach Verschlucken:</u> Verätzungen an Mund, Speiseröhre, Schleimhaut. Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen. Atemnot, Bewusstlosigkeit, Schock. <u>Nach Einatmen:</u> Husten, Bronchitis, Lungenödem
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	-

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Abiotischer Abbau: langsam Biologischer Abbau: langsam
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	-
12.3	Ökotoxische Wirkungen	
12.3.1	Aquatische Toxizität	Fische: toxisch ab 0,3 mg/l Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.
12.3.2	Verhalten in Kläranlagen	Das Produkt ist eine Lauge und sollte daher ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Kläranlagen/Gewässer/Erdeich gelangen. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung
12.4	Weitere ökologische Hinweise	
12.4.1	CSB-Wert	mg/kg
12.4.2	BSB ₅ -Wert	mg/g
12.4.3	AOX-Hinweis	-
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise	Das Produkt darf ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Gewässer/Erdeich gelangen

13. Hinweise zur Entsorgung


13.1	Produkt	-
13.1.1	Empfehlung	Neutralisation des mit Wasser verdünnten Produktes mit verdünnter Säure - geordnete Deponie gem. örtlichen Vorschriften. Niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben
13.1.2	Abfallcode, Abfallbezeichnung	AVV: 06 02 05 – andere Basen Österreich: 
13.2	Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1	Empfehlung	Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
13.2.2	Empfohlenes Reinigungsmittel	Neutralisation des mit viel Wasser verdünnten Restproduktes mit verdünnter Säure; anschließend mit Wasser spülen.

14. Transportvorschriften


14.1 Landtransport ADR/RID und GGV/ GGVE

14.1.1	Klasse	8	
14.1.2	Verpackungsgruppe	III	
14.1.3	Gefahr-Nr.:	80	
14.1.4	UN-Nummer	2672	
14.1.5	Bezeichnung des Gutes	AMMONIAKLÖSUNG	

14.2 Seeschifftransport IMDG/ GGvSee

14.2.1	IMDG/ GGvSee-Klasse	8	
14.2.2	UN-Nummer	2672	
14.2.3	Verpackungsgruppe	III	
14.2.4	EMS-Nr.:	F-A, S-B	
14.2.5	Marine pollutant	-	

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR



14.3.1	ICAO/IATA Klasse:	8	
14.3.2	UN/ID No.	2672	
14.3.3	PG:	-	
14.3.4	Richtiger technischer Name	AMMONIA SOLUTION	
14.3.5	Verpackungsgruppe	III	

14.4 Transport/weitere Angaben

Gefahrzettel Nr. 8 für alle Verkehrsträger

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet	
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	 C – Ätzend	 N - Umweltgefährlich
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	Ammoniaklösung 25 %	
15.1.4	R-Sätze	R 34	Verursacht Verätzungen
		R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen
15.1.5	S-Sätze	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
		S 20	Bei der Arbeit nicht essen und trinken
		S 26	Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren
		S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
		S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
		S 57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden
		S 60	Das Produkt und seine Behälter als Gefährlichen Abfall entsorgen

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2	Störfallverordnung	n.a.
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	entfällt
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	WGK 2: wassergefährdend (gem. VwVwS vom 17.5.99, Anh.4)
15.2.7	Sonstige Vorschriften	Österr. Chemikaliengesetz: kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1	Auflistung der relevanten R-Sätze	R 34	Verursacht Verätzungen
		R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen
16.2	Geändert	1-2-3-8-13-14-15	

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen